

4. Monitoringbericht zur Umsetzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 – Zeitraum 01. März 2025 – 28. Februar 2026

Die Regionalversammlung Südhessen hat mit ihrem Beschluss zur Drucksache Nr. X / 67 am 16.12.2022 der oberen Landesplanungsbehörde aufgetragen, einen jährlichen Monitoringbericht zur Umsetzung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 vorzulegen. Darin soll insbesondere dokumentiert werden:

1. der Zubau an Leistung der Erneuerbaren Energien
2. die Inanspruchnahme von Flächen für Erneuerbare Energien
3. der Rückbau der Leistung der Erneuerbaren Energien (Repoweringverbot)
4. die Rückführung von Flächen der Nutzung für Erneuerbare Energien
5. die vorliegenden Anträge zur Errichtung von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien
6. die Bearbeitungszeiträume zur Genehmigung von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien
7. die Zahl der versagten Genehmigungen für Anlagen der Erneuerbaren Energien inklusive Versagungsgrund

Vorbemerkung

Dieser Bericht umfasst das vierte Jahr nachdem die 1. Änderung des TPEE 2019 wirksam geworden ist, also den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026.

Der TPEE 2019 steuert die Windenergienutzung in Südhessen durch die Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG). Anfang 2024 wurde der erste Flächenbeitragswert für Hessen festgestellt, so dass die Ausschlusswirkung des TPEE 2019 entfallen ist. Innerhalb der festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ist die Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert zulässig. Außerhalb der festgelegten VRG Wind die die Errichtung von WEA planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Hier darf die Errichtung von WEA öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Kommunen und Planungsverbände gemäß § 205 BauGB können außerhalb der im TPEE 2019 festgelegten VRG Wind zusätzliche Windgebiete in ihren Flächennutzungsplänen ausweisen. In diesen Windgebieten wäre die Errichtung von WEA auch privilegiert zulässig. Bisher sind noch keine zusätzlichen, kommunalen Windgebiete ausgewiesen worden. Es haben Vorgespräche mit interessierten Kommunen stattgefunden. Im Einzelfall wurden Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Flächennutzungsplanänderungen gefasst.

Zu den anderen Erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) enthält der TPEE 2019 Aussagen mit Grundsatzcharakter.

Dies sowie die Tatsache, dass nur für die Windenergie auf eine eigene Datenbasis aus den Genehmigungsverfahren des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt zurückgegriffen werden konnte, führen dazu, dass die Punkte 1–7 des Beschlusses nur für die Windenergie beantwortet werden können. Die Aussagen zur tiefen Geothermie wurden mit der ebenfalls im RP Darmstadt angesiedelten Bergaufsicht abgestimmt.

Für die weiteren potenziell regional bedeutsamen Erneuerbaren Energieträger Freiflächen-Photovoltaik (F-PV), Biomasse, und Wasserkraft sind im Anhang Informationen zum aktuellen Anlagenbestand und dessen räumlicher Verteilung in Südhessen aufgeführt.

Windenergie

Mit Datum vom 28.02.2026 waren in Südhessen 231 nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu genehmigende Windenergieanlagen (WEA) mit einer summierten Leistung von 567,85 Megawatt (MW) in Betrieb. Weitere 91 WEA mit einer summierten Leistung von 583,46 MW waren zu diesem Zeitpunkt genehmigt.

Tabelle 1: Übersicht genehmigter WEA in Südhessen zum jeweiligen Stichtag

	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2025	28.02.2026
Genehmigte und sich in Betrieb befindlichen WEA mit ihrer summierten Leistung	226 WEA, 539,85 MW	229 WEA, 556,65 MW	231 WEA, 567,85 MW	231 WEA, 567,85 MW
Genehmigte aber sich noch nicht in Betrieb befindlichen WEA mit ihrer summierten Leistung	12 WEA, 53,8 MW	22 WEA, 115,86 MW	65 WEA, 402,56 MW	91 WEA, 583,46 MW

Für die in der Beschlussdrucksache Nr. X / 67.1 enthaltenen Punkte ergeben sich für den Zeitraum vom 01.03.2022 – 28.02.2026 folgende Parameter:

Tabelle 2: Entwicklung WEA in Südhessen für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2026 anhand verschiedener Parameter

	01.03.2022 – 28.02.2023	01.03.2023 – 29.02.2024	01.03.2024 – 28.02.2025	01.03.2025 – 28.02.2026
Zubau (Anzahl WEA und summierte Leistung)	5 WEA, 23,8 MW	3 WEA, 16,8 MW	2 WEA, 11,2 MW	keine Inbetriebnahme bis zum Stichtag, aber 3 WEA mit insgesamt 18,6 MV ans Netz angeschlossen
Inanspruchnahme von Flächen	2 WEA im VRG 2-45 Schlüchtern-Elm 2 WEA im VRG 2-449 Gründau-Breitenborn 1 WEA im VRG 2-122 Lützelbach	3 WEA im VRG 2-449 Gründau-Breitenborn	2 WEA im VRG 2-122 Lützelbach	keine (3 WEA im VRG 6802 Weilrod zum Stichtag noch nicht in Betrieb)
Rückbau der Leistung (Repoweringverbot)	keine	keine	keine	keine
Rückführung von Flächen	keine	keine	keine	keine
Anzahl eingereichte Anträge auf Genehmigung von WEA	3 Anträge für insgesamt 9 WEA	11 Anträge für insgesamt 39 WEA	13 Anträge für insgesamt 60 WEA	26 Anträge für insgesamt 111 WEA
Genehmigte Anträge für WEA	1 Antrag für 2 WEA	3 Anträge für 13 WEA	13 Anträge für 48 WEA (davon 3 WEA Antrag auf Typänderung)	12 Anträge für 41 WEA (davon 15 WEA Antrag auf Typänderung)
Bearbeitungszeiträume der Genehmigungsverfahren	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 46,7 Wochen	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 143,4 Wochen (Spannbreite von 65,7 bis 173 Wochen)	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 66,1 Wochen (Spannbreite von 8,7 bis 173 Wochen)	Durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid: 46,2 Wochen (Spannbreite von 6,6 bis 186,4 Wochen)
	Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 23 Wochen	Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 21,5 Wochen	Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 22,1 Wochen	Durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheid: 22,6 Wochen
Anzahl der versagten Genehmigungen	keine	keine	keine	keine

Einordnung der diesjährigen Zahlen

Im Vergleich zum Vorjahresbericht hat die durchschnittliche Dauer von Antragstellung bis Bescheid noch einmal deutlich abgenommen, die durchschnittliche Dauer von Vollständigkeit bis Bescheid ist ähnlich kurz wie im Vorjahresbericht. Im betrachteten Zeitraum gab es vor allem im Juni 2025 eine regelrechte Schwemme an Neuansträgen. Bei den derzeit laufenden Verfahren machen sich allerdings bereits verstärkt Verzögerungen durch externe Einflüsse bemerkbar, auf die die Genehmigungsbehörde keinen direkten Einfluss hat. Konkret sind hier insbesondere der Mangel an Gutachtern sowie die Unsicherheit der Windenergiebranche bei den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nennen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten mittelfristig wieder ansteigen werden.

Die Anzahl an Inbetriebnahmen im betrachteten Zeitraum stellt den bisherigen Tiefpunkt seit 2022 dar. Derzeit findet an mehreren Standorten die Errichtungen von Anlagen statt, sodass die Zahl der Inbetriebnahmen im nächsten Jahresbericht deutlich steigen wird.

Nach einer erteilten Genehmigung vergehen in der Regel mindestens 2 Jahre bis zu einer Inbetriebnahme. Teilweise erhalten genehmigte Vorhaben derzeit aber wiederholt keinen Zuschlag bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur, so dass es bis zur Errichtung einer genehmigten Anlage auch deutlich länger als 2 Jahre dauern kann.

Tiefe Geothermie

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die tiefe Geothermie. Im Vergleich zum zuletzt vorgelegten 3. Monitoringbericht gibt es keine Änderung.

Im Bereich der tiefen Geothermie (> 1000 m Tiefe) gibt es in Südhessen aktuell kein Kraftwerk, welches der Stromerzeugung dient. Es liegt auch kein konkretes Projekt (Antrag Betriebsplan) für die Stromgewinnung aus tiefer Geothermie vor.

Es laufen derzeit lediglich diverse Voruntersuchungen (Seismik, Erkundungsbohrungen) zur Erkundung des Untergrundes und um potentielle Standorte zu entwickeln.

Anhang – Daten zu Freiflächen-PV, Biomasse, Wasserkraft

Tabelle 3: Anzahl der Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Südhessen nach Kreisen und kreisfreien Städten mit Flächeninanspruchnahme – Februar 2026

Kreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der F-PV-Anlagen	Flächenanteil an Gebietskörperschaft in %	Anzahl rechtskräftiger B-Pläne		
			vor 2010	2010 - 2019	2020 - 28.02.2026
Bergstraße	8	0,04	-	4	4
Darmstadt-Dieburg	8	0,07	2	5	1
Groß-Gerau	3	0,12	-	1	2
Hochtaunuskreis	4	0,05	-	3	1
Main-Kinzig-Kreis	26	0,11	1	1	24
Main-Taunus-Kreis	1	0,02	-	-	1
Odenwaldkreis	9	0,07	1	3	5
Offenbach	3	0,05	2	-	1
Rheingau-Taunus-Kreis	8	0,02	2	4	2
Wetteraukreis	7	0,03	2	4	1
Darmstadt	-	0,00	-	-	-
Frankfurt am Main	-	0,00	-	-	-
Offenbach am Main	1	0,15	-	1	-
Wiesbaden	1	0,01	1	-	-
Gesamt	79	0,06 *	11	26	42

Datengrundlage: Raumordnungskataster der oberen Landesplanungsbehörde, Hessische Gemeindestatistik 2025

* 0,06 % der Fläche des Regierungsbezirkes Darmstadt sind mit im Raumordnungskataster registrierten Flächen für F-PV belegt.

Änderungen im Berichtsjahr 2025

Von den oben aufgeführten Bebauungsplänen für 79 Anlagen wurden im aktuellen Berichtsjahr, vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2026, insgesamt zwei Bebauungspläne rechtskräftig:

1. 10 ha in Steinau an der Straße mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.03.2025 (Solarpark Ulmbach II)
2. 5,61 ha in Steinau an der Straße mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.07.2025 (Solarpark Ulmbach III)

Tabelle 4: Bestand der Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Südhessen nach Kommunen mit Flächeninanspruchnahme – Februar 2026

Kommune	Anzahl der F-PV-Anlagen	Gesamtfläche der F-PV-Anlagen (ha)	Flächenanteil an Gemeindefläche in %
Aarbergen	2	2,83	0,08
Alsbach-Hähnlein	1	2,35	0,15
Babenhausen	1	25,28	0,38
Bad Soden-Salmünster	2	15,30	0,26
Bickenbach	1	4,22	0,46
Biebesheim am Rhein	1	0,19	0,01
Brachtal	2	8,06	0,26
Brombachtal	1	1,43	0,07
Bruckköbel	1	5,93	0,20
Büdingen	2	9,78	0,08
Bürstadt	2	5,52	0,16
Büttelborn	1	49,89	1,66
Butzbach	1	4,63	0,04
Dreieich	1	16,60	0,31
Erbach	1	1,92	0,03
Flörsheim am Main	1	4,59	0,20
Freigericht	1	13,79	0,41
Gelnhausen	2	4,88	0,11
Grävenwiesbach	1	0,91	0,02
Griesheim	2	11,71	0,54
Großkrotzenburg	1	11,14	1,49
Hanau	2	14,69	0,19
Hasselroth	2	9,85	0,52
Heidenrod	2	3,60	0,04
Heppenheim	1	3,70	0,07
Hünstetten	1	0,64	0,01
Idstein	1	8,12	0,10
Jossgrund	2	11,42	0,23
Lampertheim	5	17,72	0,25
Lützelbach	3	27,74	0,78
Mossautal	1	5,35	0,11
Neu-Anspach	2	12,65	0,35
Neuberg	2	10,31	0,98
Nidda	2	0,96	0,01
Nidderau	1	2,64	0,06
Niedernhausen	1	0,42	0,01

Kommune	Anzahl der F-PV-Anlagen	Gesamtfläche der F-PV-Anlagen (ha)	Flächenanteil an Gemeindefläche in %
Oberzent	2	3,75	0,02
Offenbach am Main	1	6,72	0,15
Reichelsheim	1	6,56	0,11
Riedstadt	1	5,72	0,08
Schlüchtern	2	2,78	0,02
Seligenstadt	2	0,50	0,02
Steinau an der Straße	5	31,09	0,30
Taunusstein	1	1,83	0,03
Usingen	1	9,91	0,18
Wächtersbach	1	12,20	0,24
Weiterstadt	3	4,62	0,13
Wiesbaden	1	1,39	0,01
Wölfersheim	2	14,94	0,35
Gesamt	79	432,77	0,16 *

Datengrundlage: Raumordnungskataster der oberen Landesplanungsbehörde, Hessische Gemeindestatistik 2025

* 0,16 % der Fläche der oben genannten Kommunen sind mit im Raumordnungskataster registrierten Flächen für F-PV-Anlagen belegt.

Mit dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04. Januar 2023 (Bundesgesetzblatt Teil I, 11. Januar 2023, Nr. 6) wurde die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf bestimmten Flächen privilegiert. Für Vorhaben in diesem Bereich müssen keine Bebauungspläne aufgestellt werden. Entsprechend werden sie im Raumordnungskataster nicht systematisch erfasst.

Tabelle 5: Bestand Biomasse im Raumordnungskataster der oberen Landesplanungsbehörde

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Flächen für Biomasseanlagen
Bergstraße	1
Groß-Gerau	1
Wetteraukreis	3
Gesamt	5

Datengrundlage:

Raumordnungskataster der oberen Landesplanungsbehörde

Einordnung der diesjährigen Daten

Im Raumordnungskataster (ROK) der oberen Landesplanungsbehörde werden fünf Anlagen aufgeführt, für die rechtskräftige Bauleitpläne vorliegen. Bei acht weiteren Anlagen sind laut diesem Datensatz die Bauleitpläne noch im Verfahren. In der Regionalplanung liegen nur Daten zu Anlagen, die größer als 5 ha und regional bedeutsam sind, vor.

Als Information zum aktuellen Anlagenbestand, zur räumlichen Verteilung dieser und zur Gesamtenergieleistung wird der Datensatz des Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hinzugezogen (Tabelle 4). In diesem werden unabhängig ihrer Größe alle ortsfesten Stromerzeugungs-Anlagen registriert. Anhand der Daten des Marktstammdatenregisters werden Veränderungen zum Vorjahr, unter anderem die Neu-Inbetriebnahmen seit März 2025 und auch die endgültigen Stilllegungen von Anlagen, sichtbar. Diese Daten liegen nicht in der Verantwortung des RP Darmstadt und es besteht kein Zusammenhang zur Datenerhebung des ROK. Die Daten des Marktstammdatenregisters sind öffentlich zugänglich und abrufbar unter folgendem Internet-Link:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Tabelle 6: Bestand Biomasse Februar 2026 in Südhessen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Biomasseanlagen	Nettoleistung in KW	Größenkategorie in KWh	Inbetriebnahme
Bergstraße	25	5.587	bis 150 = 12 bis 500 = 11 bis 1.000 = 2	vor 2010 = 5 vor 2020 = 18 nach 2020 = 2
Darmstadt-Dieburg	19	5.747	bis 150 = 6 bis 500 = 10 bis 1.000 = 3	vor 2010 = 4 vor 2020 = 8 nach 2020 = 7
Groß-Gerau	7	2.429	bis 150 = 3 bis 500 = 2 bis 1.000 = 2	vor 2010 = 2 vor 2020 = 5
Hochtaunuskreis	14	3.278,7	bis 150 = 7 bis 500 = 5 bis 1.000 = 2	vor 2010 = 9 vor 2020 = 3 nach 2020 = 2
Main-Kinzig-Kreis	38	15.317	bis 150 = 6 bis 500 = 21 bis 1.000 = 8 bis 5.000 = 3	vor 2010 = 12 vor 2020 = 21 nach 2020 = 5
Main-Taunus-Kreis	17	24.858	bis 150 = 3 bis 500 = 2 bis 1.000 = 10 bis 5.000 = 2	vor 2010 = 9 vor 2020 = 7 nach 2020 = 1
Odenwaldkreis	10	3.297	bis 150 = 2 bis 500 = 5 bis 1.000 = 3	vor 2010 = 2 vor 2020 = 8
LK Offenbach	18	3.224,4	bis 150 = 12 bis 500 = 4 bis 1.000 = 2	vor 2010 = 4 vor 2020 = 10 nach 2020 = 4
Rheingau-Taunus-Kreis	6	3.520	bis 150 = 5 bis 5.000 = 1	vor 2020 = 3 nach 2020 = 3
Wetteraukreis	38	10.660	bis 150 = 14 bis 500 = 16 bis 1.000 = 8	vor 2010 = 5 vor 2020 = 22 nach 2020 = 11
Darmstadt	7	3.023	bis 150 = 1 bis 500 = 2 bis 1.000 = 4	vor 2010 = 3 vor 2020 = 2 nach 2020 = 2
Frankfurt am Main	13	17.906,4	bis 150 = 5 bis 500 = 3 bis 5.000 = 5	vor 2010 = 7 vor 2020 = 6
Offenbach am Main	2	534	bis 150 = 1 bis 1.000 = 1	vor 2020 = 2
Wiesbaden	10	16.304	bis 500 = 1 bis 1.000 = 7 bis 5.000 = 1 über 5.000 = 1	vor 2010 = 3 vor 2020 = 5 nach 2020 = 2
Gesamt	224	115.685,5	bis 150 = 77 bis 500 = 82 bis 1.000 = 52 bis 5.000 = 12 über 5.000 = 1	vor 2010 = 65 vor 2020 = 120 nach 2020 = 39

Veränderungen zum Vorjahr

Tabelle 7: Neu-Inbetriebnahmen von Biomasseanlagen seit März 2025

Landkreis	Anzahl der Biomasseanlagen	Nettoleistung in KW	Größenkategorie in KWh
Darmstadt-Dieburg	2	950	bis 150 = 1 bis 1.000 = 1
Wetteraukreis	9	1.320	bis 150 = 6 bis 500 = 3
Gesamt	11	2.270	bis 150 = 7 bis 500 = 3 bis 1.000 = 1

Tabelle 8: Endgültige Stilllegungen von Biomasseanlagen seit März 2025

Landkreis	Anzahl der Biomasseanlagen	Nettoleistung in KW	Größenkategorie in KWh
Darmstadt-Dieburg	2	945	bis 500 = 1 bis 1.000 = 1
Main-Kinzig-Kreis	2	551,2	bis 500 = 2
Odenwaldkreis	1	75	bis 150 = 1
LK Offenbach	1	100	bis 150 = 1
Wetteraukreis	2	560	bis 500 = 2
Gesamt	8	2.231,2	bis 150 = 2 bis 500 = 5 bis 1.000 = 1

Datengrundlage:

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tabelle 9: Bestand Wasserkraftwerke in Südhessen nach Gemeinden – Standorte der Anlagen

Gemeinde / Stadt	Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl Einheiten	Nettoleistung (KW)
Aarbergen	Rheingau-Taunus-Kreis	1	15
Babenhausen	Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	35
Bad König	Odenwaldkreis	1	34
Bad Schwalbach	Rheingau-Taunus-Kreis	1	45
Bad Soden-Salmünster	Main-Kinzig-Kreis	2	270
Bensheim	Kreis Bergstraße	1	4
Birkenau	Kreis Bergstraße	3	99
Birstein	Main-Kinzig-Kreis	5	110
Brachtal	Main-Kinzig-Kreis	3	146
Breuberg	Odenwaldkreis	2	244
Büdingen	Wetteraukreis	1	14
Butzbach	Wetteraukreis	2	19
Erbach	Odenwaldkreis	3	120
Erlensee	Main-Kinzig-Kreis	2	83
Flörsheim	Main-Taunus-Kreis	1	16
Frankfurt	Frankfurt	4	9530
Fränkisch-Crumbach	Odenwaldkreis	1	7,5
Gründau	Main-Kinzig-Kreis	1	115
Hanau	Hanau	1	98
Hirschhorn	Kreis Bergstraße	3	5030
Hofheim	Main-Taunus-Kreis	4	51
Hohenstein	Rheingau-Taunus-Kreis	1	1
Kelsterbach	Kreis Groß-Gerau	1	5400
Maintal	Main-Kinzig-Kreis	3	4870
Michelstadt	Odenwaldkreis	1	14
Mörlenbach	Bergstraße	1	35
Neckarsteinach	Kreis Bergstraße	2	4400
Nidda	Wetteraukreis	1	45
Niederdorfelden	Main-Kinzig-Kreis	1	12
Oberursel	Hochtaunuskreis	3	85
Oberzent	Odenwaldkreis	1	75
Ortenberg	Wetteraukreis	6	2142
Sinntal	Main-Kinzig-Kreis	6	78
Steinau	Main-Kinzig-Kreis	5	87
Wald-Michelbach	Kreis Bergstraße	1	11
Wiesbaden	Wiesbaden	2	4000
Gesamt		78	37.339,4

Datengrundlage:

Marktstammregister der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Veränderung zu Bericht 2025: Eine weitere Anlage in Bad König, hierbei handelt es sich um eine neue Registrierung (Registrierung 10/2025, Inbetriebnahme 11/2011) und eine weitere Anlage in Mörlenbach, hierbei handelt es sich ebenfalls um eine neue Registrierung (Registrierung 02/2025, Inbetriebnahme 05/2000). Außerdem hat sich die Nettonennleistung der Anlage in Bensheim von 0,2 kW auf 4 kW erhöht.

Dargestellt ist der Anlagen-Standort laut Register, die Eintragung erfolgt durch den Betreiber und ist in der Regel korrekt. In Einzelfällen kann dieser vom allgemein bekannten Standort eines Wasserkraftwerks abweichen, dies trifft vor allem auf die Laufwasserkraftwerke des Mains an den Staustufen zu: Beispielsweise ist das Wasserkraftwerk Hochheim als Mainz-Kostheim bzw. Wiesbaden registriert, das auf der Stadtgrenze liegende Wasserkraftwerk Offenbach ist als Frankfurt registriert.

0029-III 31.1-93.d.02-00032#2026-00001

31.03.2026

Till Felden

Tel.: 12-8932

Stephan Frucht

Tel.: 12-8936

Janine Gutzmer

Tel.: 12-8940

Udo Hennig

Tel.: 12-8916

Verena Schmieg

Tel.: 12-8944

Myriam Gieselmann

Tel.: 12-5586

Adriano Menconi

Tel.: 12-8948

Victoria Sajonz

Tel.: 12-8923